

Offenlegung des Wahlvorschlags zur Pfarrgemeinderatswahl

Von Ralph Hennen

8. September 2025, 12:38

Offenlegung Wahlvorschlag

Offenlegung des Wahlvorschlags zur Pfarrgemeinderatswahl

Am 8./9. November 2025 wird bei uns der Pfarrgemeinderat neu gewählt. Gemäß § 10 Ziff. 3, 4, 5 der Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln wird hiermit der Wahlvorschlag für die Pfarrgemeinderatswahl offengelegt.

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich zur Wahl - **Siehe "Wahlvorschlag des Wahlausschuss" dazu.**

Ergänzungsvorschläge können bis zum 21.09.2025 beim Wahlausschuss formlos eingereicht werden. Ein Ergänzungsvorschlag darf nicht mehr Namen enthalten, als Mitglieder zum Pfarrgemeinderat zu wählen sind. Für den Ergänzungsvorschlag sind mindestens 20 Unterschriften von Wahlberechtigten erforderlich. Vordrucke zur Einverständniserklärung sind im Pastoralbüro erhältlich. Die Erklärungen sind den Ergänzungsvorschlägen beizufügen.

Hinweis zur Wahl:

Die Pfarrgemeinderatswahl findet am 08.11.2025 / 09.11.2025 statt. Alle wahlberechtigten Mitglieder der Pfarrei sind herzlich eingeladen, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen und damit aktiv die Zukunft unserer Gemeinde mitzugestalten.

Für Rückfragen steht der Wahlausschuss gerne zur Verfügung.

Für den Wahlausschuss

Georg Riewenherm (Vorsitzender)

Wahlvorschlag des Wahlausschuss (https://www.katholisches-mettmann.de/export/sites/lambertus-mettmann/content/.galleries/downloads/Allgemeine-Downloads/Namensliste_Wahl-PGR_2025.pdf)